

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
513/001/2018

Verantwortliche/r:
Meyer, Markus

Vorlagennummer:
513/012/2018

Bericht und Optionen des Dyskalkulieprojekts SPD Antrag 080/2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.07.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	12.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Eine Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt ist erfolgt

I. Antrag

1. Der Ausschuss nimmt die im Text aufgezeigten Möglichkeiten der Fortführung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle 4 Optionen eingehend mit dem staatlichen Schulamt und den Schulen weiter zu diskutieren im Hinblick auf Förderbedarf, Umsetzungsmöglichkeiten und Ressourcenbedarf.
3. Der Fraktionsantrag ist damit abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnisse / Wirkungen

Das Projekt Dyskalkulie wurde bereits mehrfach im JHA vorgestellt. In der Ausschusssitzung November 2017 wurden die Ergebnisse der Evaluation des ersten Projektdurchgangs vorgestellt (Vorlage 513/011/2017). Bis Ende Juli befinden sich die teilnehmenden Schüler*innen des zweiten Projektdurchgangs in der Abschlusstestung. Die (Gesamt-) Ergebnisse können auf Wunsch ggf. im Herbst vorgestellt werden. Sowohl die Ergebnisse der ersten Evaluation, als auch die qualitativen Rückmeldungen der Förderlehrkräfte aus dem zweiten Durchlauf, lassen auf ein erfolgreiches Projekt schließen. Im Folgenden sollen die Möglichkeiten für eine Fortführung des Projektes aufgezeigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Entwicklung / Neuerungen seitens der Schulen:

Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird es auf Grundlage des KMS III.3-BO 7202.4-4b.80378 vom 31.07.2017 unter der Leitung einer Schulpsychologin und eines Schulrates im Rahmen der Förderstelle Rechenschwäche an jeder der 15 Erlanger Grundschulen 1 Wochenstunde für die Förderung von Kindern, die Schwierigkeiten im Bereich Mathematik haben, geben. Dies soll eine gute Basis für die weitere mathematische Schullaufbahn ermöglichen. Erstklässler mit Problemen im mathematischen Bereich sollen erkannt und anschließend in Einzel- bzw. Kleinstgruppen gefördert werden. Dieses Projekt soll durch die bestehende AG Dyskalkulie fachlich begleitet werden. Die Integrierte Beratungsstelle übernimmt die Funktion eines Kooperationspartners und stellt Räume für die regelmäßigen Besprechungen, gibt fachlichen Input auf psychologischer und therapeutischer Basis und bietet Fallsupervisionsmöglichkeiten. Eine Einbindung der einzelnen Klassenlehrkräfte und der Eltern ist ebenfalls ein Bestandteil des Projektes.

3. Prozesse und Strukturen

Das von der Stadt finanzierte Dyskalkulieprojekt kann aus Sicht der Verwaltung nur dann fortgeführt werden, wenn jeder Grundschule in Erlangen die Möglichkeit einer Teilnahme angeboten werden kann. Der Bedarf wird aufgrund der wissenschaftlichen statistischen Erkenntnisse bei mindestens 2 Kindern pro Klasse gesehen. Läge die Anzahl der Grundschulklassen in Erlangen vor, könnte schnell ein Mindestbedarf aufgezeigt werden. Im Folgenden sollen verschiedene Möglichkeiten einer Weiterführung des städtischen Projektes aufgezeigt werden:

Option 1:

Pro Schule werden **2 Förderkräfte** akquiriert und führen **pro Woche je 2 Förderstunden** mit 1-2 Kindern aus der zweiten Klasse durch. Bei 15 Erlanger Grundschulen würden **30-60 Erlanger Schüler*innen** hiervon profitieren (mit bis zu **2.040 Fördereinheiten**). Bei 38 Unterrichtswochen rechnet die Verwaltung mit 34 Schulwochen in denen eine Förderung stattfinden kann, so beliefen sich die Honorarkosten (ohne Material- und Personalressourcen aus der Beratungsstelle) dieser Option auf bis zu **61.200 €**.

Option 2:

Pro Schule wird je **1 Förderkraft** akquiriert und führt **pro Woche je 2 Förderstunden** mit 1-2 Kindern aus der zweiten Klasse durch. Bei 15 Erlanger Grundschulen würden **15-30 Erlanger Schüler*innen** hiervon profitieren (mit bis zu **1.020 Fördereinheiten**). Bei 38 Unterrichtswochen rechnet die Verwaltung mit 34 Schulwochen in denen eine Förderung stattfinden kann, so beliefen sich die Honorarkosten (ohne Material- und Personalressourcen aus der Beratungsstelle) dieser Option auf bis zu **30.600 €**.

Option 3:

Pro Schule wird je **1 Förderkraft** akquiriert und führt **pro Woche je 1 Förderstunde** mit 1-2 Kindern aus der zweiten Klasse durch. Bei 15 Erlanger Grundschulen würden **15-30 Erlanger Schüler*innen** hiervon profitieren (mit bis zu **510 Fördereinheiten**). Bei 38 Unterrichtswochen rechnet die Verwaltung mit 34 Schulwochen in denen eine Förderung stattfinden kann, so beliefen sich die Honorarkosten (ohne Material- und Personalressourcen aus der Beratungsstelle) dieser Option auf bis zu **15.300 €**.

Option 4:

Die Stadt bietet jeder Grundschule an die **1 Wochenstunde** des „neuen“ Projektes (siehe Punkt 1.) für Erstklässler um jeweils eine Wochenstunde auf Honorarbasis **aufzustocken**. Daraus folgen bis zu **510 zusätzliche Fördereinheiten** mit Kosten von bis zu **15.300 €**. Bei **15-30 profitierenden Schüler*innen**.

Zusammenfassung:

Das bisher laufende Projekt ist eine freiwillige Leistung der Stadt Erlangen um Kindern mit einer speziellen Problematik großes (psychisches) Leid zu ersparen. Egal welche der 4 Optionen gewählt werden wird, so wird der bestehende Bedarf nicht flächendeckend bedient werden können.

Zudem ist bei all diesen Optionen zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt, ob sich an jeder Schule genügend Lehrkräfte für die Tätigkeit auf Honorarbasis finden würden und ob von staatlicher Seite diese Nebentätigkeiten genehmigt werden würden. Wie bereits in den vorherigen Vorlagen zu diesem Projekt erwähnt, fließt viel Arbeitszeit in Vor- und Nachbereitungen und in die Teilnahme an der AG Dyskalkulie. Zudem ist nicht bekannt, ob bei einer Fortführung des bisherigen städtischen Projektes für die Zweitklässler die bisher zur Verfügung gestandenen Personalressourcen weiterhin zur Verfügung stünden. Bei den aufgeführten Optionen sind noch keine Material- und Bewirtungskosten etc. eingerechnet.

Aus fachlicher Sicht ist eine intensivere Förderung, d.h. mindestens 2 Förderstunden pro Woche effizienter und ermöglicht auch größere Fortschritte bei den Schüler*innen. Seitens der Beratungsstelle würde jeder der aufgeführten 4 Optionen unterstützt. Die Abteilungsleitung der Integrierten Beratungsstelle würde die nötigen Personalressourcen zur Verfügung stellen, da die Sinnhaftigkeit und der Nutzen dieses Projektes auch aus Präventions-Sicht als gegeben eingeschätzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) Aktuell stehen im Budget des Jugendamtes für das aktuelle Projekt 10.000,00 € zur Verfügung. Bei einer eventuellen Fortführung wären, je nach Option, die erforderlichen Mittel im Haushalt einzustellen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	15.300€-61.200€	bei Sachkonto:
	je nach Option; zusätzlich Kosten Material, Bewirtung	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- wären teilweise vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage: Fraktionsantrag Nr. 080/2018 der SPD

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 12.07.2018

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 12.07.2018

Protokollvermerk:

Die Nr. 2 des Antrages wird wie folgt modifiziert:
Der Jugendhilfeausschuss gibt den Optionen 1 und 2 den Vorrang und beauftragt einstimmig die

Verwaltung, diese beiden bei der Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt primär zu berücksichtigen. Das Aufstockungsangebot der Option 4 (eine Wochenstunde staatlich finanzierte Unterstützung für rechenschwache Kinder und zudem eine Wochenstunde, getragen durch die Jugendhilfe-Fortsetzung des bisherigen Ansatzes) soll die Verwaltung zielführend in die Diskussion einbringen und ggf. schon zum Schuljahr 2018/2019 umsetzen.

Abstimmung: 14 : 0 Stimmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Ausschuss nimmt die im Text aufgezeigten Möglichkeiten der Fortführung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle 4 Optionen eingehend mit dem staatlichen Schulamt und den Schulen weiter zu diskutieren im Hinblick auf Förderbedarf, Umsetzungsmöglichkeiten und Ressourcenbedarf.
3. Der Fraktionsantrag ist damit abschließend behandelt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang